



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-53

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843)

durch Vernehmung von Herrn

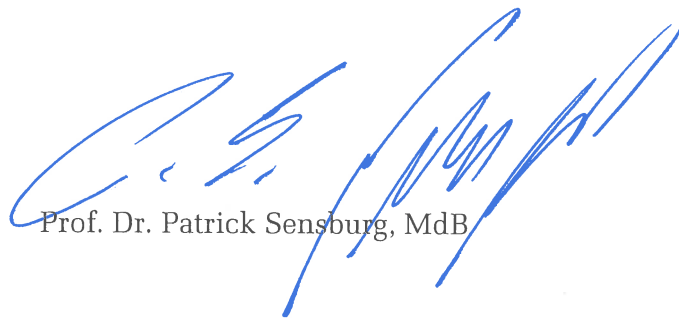
Schowe

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

Ersuchen um Amtshilfe

durch Angabe aller vom Zeugen während des Untersuchungszeitraums im BND geführten Stellenkürzel – einschließlich des jeweiligen Zeitraums und einer Erläuterung ihrer Bedeutung – das mit der Bitte um Beantwortung bis 20. Oktober 2014 gemäß § 18 Abs. 1 PUAG gerichtet wird an das Bundeskanzleramt.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB